

23. JUNI 1897

3. Sitzung

Protokoll

Der Landtagssitzung vom 23. Juni 1897.

Agenda: Zur Regierungsbefehl von In der Mann
in. Persönliche Angelegenheiten.

Das Protokoll der 2. Sitzung vom 19. Juni wird genehmigt.

Der Bericht in die Tagesordnung macht der 3. Regierungsbefehl die
Mitteilung des bez. der in der vorigen Sitzung vorgelegten
Lohnsteuer, die Lohnsteuer an den Finanzminister Brief - Folio
betreffend, um zeitweilige Hilfe in Klammern und auf wegen
der Abfall in der letzten Sitzung zur Sprache gekommenen Vorschlägen
einbringend der zum Zweck der Lösung in die Sitzung aufgeführt
Gesetz inländische Produkte der Arbeiter angeordnet worden sei und
dass letzteres keinen Hindernis begegnen würde. *

Der Präsident dankt der gesetzl. Regierung für die vorteil-
föhlige Lösung dieser Lohnsteuer und macht bekannt, dass eine
Reise von in den vorgeschlagenen Jahren vom Landtag beschlossen
Anträge ^{und} ^{am 23. Juni der jetzigen Tagesordnung} notwendig seien, alsbald ^{an} ^{genommen} ^{werden} sollen;
er gibt der Hoffnung Ausdruck, ob möglichen Umständen durch 3. Cabinet
eine baldige Entscheidung zugetrieben werden.

I. In der Landtagssitzung: Prüfung und Genehmigung der
Landwässersanierungs Anträge vom Jahre 1895.

Die Landwässersanierung und die landwässersanierungs öffentlichen
Sonderanträge vom Jahre 1895 werden auf Grund der außerordentlichen
Kommission - Schriftprüfung genehmigt. Der Präsident erinnert
bei dieser Gelegenheit das Wort, um ein auffälliges Bild über
den Stand der Landwässersanierung zu erhalten.

Die Anforderungen an die Landwässer haben sich seit 20 Jahren
in steigendem Maße vermehrt. So betrug der Landwässersanierungs

für das Jahr 1878	41,558 fl
für 1880	44,717 fl
für 1885	48,098 fl
für 1890	69,770 fl
für 1895	71,334 fl
für 1898	75,308 fl.

Die Vergrößerung sei zum großen Teile durch die Rheinische
Becken unvollständig, die noch seit 1885 unregelmäßig in der

* Es seien aber von den
Antragstellern
nichts aufzubringen.

Landesveranpflanzung aufgenommen worden, während für die
 Ausgaben für diesen wichtigen Zweck von Jahr zu Jahr
 außerordentlich das Budgetaufwands bemerkt worden waren.
 Daraus zu erklären ist auch die im volkswirtschaftlichen Gutachten
 immerhin vorerwähnte Steigerung der Ausgaben für Landes-
 Kulturbauwerke.

Für das Jahr 1880 waren veranpflanzt	5894 fl
" " 1885 "	7490 fl
" " 1886 "	26040 fl
" " 1890 "	23200 fl
" " 1895 "	29000 fl
" " 1898 sind	28200 fl.

Die diesbezüglichen wirklichen Ausgaben waren zuweilen infolge
 von Nachforderungen für Rheinbauten noch erheblich höher.
 Bedeutend größer waren abmässig auch die Veranpflanzungen für
 Schulbauwerke geworden. Für das Jahr 1880 war veranpflanzt 9338 fl

" " 1885 "	10000 fl
" " 1890 "	72605 fl
" " 1895 "	16697 fl
" " 1898 "	18957 fl.

Wesentlich geringer ist die Steigerung der Veranpflanzungen für
 Braubauwerke. dieselben betrugen im Jahr 1880 11300 fl.
 " 1898 73635 fl.

Zunehmend sind die Ausgaben zur Deckung der Unterfordernisse
 namhaft gestiegen.

Trotz dieser bedeutenden Steigerung der Landesausgaben sah
 sich in dieser Zeit der Vermögenstand der Landeskasse von
 91,386 fl im Jahr 1881 auf 188,771 fl Ende 1895 zu erhöhen.

Ende 1894 betrug der Vermögenbestand der Landeskasse 187,225 fl;
 im Jahr 1895 gegenüber dem Vorjahr mit einer
 Vermögensteigerung von 1546 fl festzustellen. Nachher war die in
 der verfloßenen Laikausgaben veranpflanzten 54,000 fl für
 Rheinbauten in Betracht, so können man auffmerken für Ende
 1896 ein Defizit auf. einen Rückgang des Vermögenbestandes
 von der Landeskasse vorzubemerkeln.

Dieses in den letzten Jahren bemerkbaren finanziellen Still-
 stand ist eine besorgniserregende Erscheinung für die Zukunft. Ist es an der Zeit,
 darauf hinzuwirken, daß eine noch weiter andauernde
 Steigerung der Landesausgaben in Ländern zu Defiziten führen

müß. Eine wesentliche Beschränkung durch außerordentlich ein-
malige Ausgaben läßt manigzu zu bedürfen als das Notige
Anliegen der jetzt sehr mangelhaften Ländereien. Eine
gewisse Höhe der Vermögensbestände der Landeskasse sei bei
unsern Verhältnissen, die infolge von unzureichender Kata-
strophen u. s. w. ungenügend und große Hülfen nötig machen können,
unabweisbar erforderlich.

Da ferner für Landeskulturmängel und speziell für die
Reinhalten noch immer gesorgt werden muß, mußte sich
eine neue Verschärfung auf den anderen Gebieten.

Der Vortragende erwähnte schließlich noch einen wichtigen Auf-
satz, von welchem sich nicht nur Landeskassen wissen. Man
glaube nämlich nicht an eine unerschöpfliche Landeskasse, und
darüber das wirkliche Vermögen der Landeskasse wird zeigen, als es
statistisch sei. Die einzige Idee unserer Welt scheint es zu sein,
daß man das Aktivvermögen der L. Landeskasse, das Ende 1895
über eine Million Gulden betrug, als Überschussvermögen betrachte,
das wirkliche Überschussvermögen nur den Reservefond der L. Lande-
kasse betrage aber nur 122,605 fl., während die Einkünfte der Lande-
kassen (über 900,000 fl.) mehr eine Anzahl der Landeskassen sind, von
denen die Einkünfte abgezogen werden. Dieser Reservefond
sei jedoch als Vermögensgegenstand bis zu einem gewissen Grade
unberührt zu lassen. Die übrigen landest. Fonds (Reservefond,
Hilfsfond u. s. w.) haben den bestimmten Zweck zu dienen.
Aber man sollte sich fragen, daß das wirkliche für möglichbare
Vermögen der Landeskasse in dem Bestande der Landeskasse und
allenthalben noch in einem kleineren Teile der Landeskassen-
fonds besteht. Für die Zeiten der Not muß man aber mit
einem ordentlich großen möglichen Bestand vorzugehen,
mussalbe auf zu große Ansprüche, welche häufig von anderen
Ansprüchen herkommen, dem entgegen zu entscheiden sein.
Das finanzielle Gesamtbild sei zwar nicht so gut,
aber nicht hofflos für die Zukunft sei anzusehen. —
F. Begründung wird darauf hin, daß die Reinerträge der
der Landeskassen Ausgaben für das Land gebildet hätten,
daß aber dies im Verhältnis zu dem Lande gleichmäßig
vorgesehen bei diesem Land eine republikanische Verwaltung der Landeskassen

wormanten Hofe. Zuversichtlich sei auf die Befragung, daß die Zoll-
einkünfte stetig im Wachsen seien.

Der Präsident berichtet: Am Rhein können wir nicht sparen. Wir
müssen vielmehr diese Gefahr immer vor Augen haben und für den
Fall der Not Gelder in Aussicht stellen. Gerecht können wir
werden bei den anderen jäplich wiederkehrenden Anträgen.

Bei Eröffnung der Garbaffe - Befragung wird der Präsident auf den
aufgeführten Commissionentwurf hin, der ein sehr günstiges Bild der
Lage der Garbaffe zeigt. als der Reservefond fast 12% der Gesamt-
einnahmen betrage, mußte Bedenken, daß § 27 der Garbaffestatuten
in Anwendung komme, welche lautet: „Wenn der Reservefond
10 Prozente der gesamten Einnahmen übersteigt, ist der Mehrbetrag
in erster Linie zur Dotierung der im Eigentum des Landes
stehenden öffentlichen Fonds zu verwenden.“

Der Regierungsrat mußte ^{das} eine solche Zustimmung noch nicht sofort
verweigern und die beschlossenen Punkte nur in Form einer
Resolution zurücklegen. Daraus ^{zu} ersieht werden möchte.
Der Präsident erklärt sich damit einverstanden und verliest ^{die} folgende
Resolution in diesem Sinne, die einstimmig angenommen wird.

II. Interventiongesetz der Tannenregierungsaffäre Cacalatz in
Mann zu Festlegung eines Tannenregierungsaffäre mit Einverleibung.
Im Hinblick auf die den Tannenregierungsaffären in Madrig & Peratrobas
gemeinsamen Interventionen beauftragt die Commission für vorliegende
Fall einen Beitrag von 100 fl.

Der Landtag beschließt demgemäß einstimmig.

III. Interventiongesetz des l. allg. Tannen - Untereinstellungswesen.
Nach näherem Einverständnis des Landesparlament wird der Antrag
der Commission: „Der Landtag wolle dem Tannen zu Gunsten
seiner Tannenfond einen Landesbeitrag von 400 Gulden, welche
von fünf ab in Teilbeiträgen von je 100 Gulden jäplich flüssig zu
machen sind, bewilligen“ einstimmig angenommen.

IV. Gesetz der Gemeinde Gamsen den einen Landesbeitrag
zur Festlegung eines Asylplatzes für die Asyljünglinge.
Die Commission beauftragt 15% der Festlegungskosten (~~100~~ die auf
400 fl. belaufen sollen) auf Land Anstalten zu verweisen und
gleichzeitig anderen Gemeinden für ähnliche Zwecke ähnliche Ver-
eignisse in Aussicht zu stellen.

Abg. Rind setzt die Notwendigkeit der Anlage eines Asylplatzes
aufeinander und beauftragt den Landesparlament von 120 Gulden.

Nachdem noch die Abg. H. Jellinek und Karl Jekeler in dieser Sache
gesehen, wird der Antrag des J. Regierungsrathes, 20% zu
bewilligen - nachdem Abg. Jind einen Antrag zurückgewen-
nig einstimmig angenommen.

V. Petition der Gemeinde Feinruberg um einen Landesbeitrag
zur Regulierung der Armenanstalt.
~~zum Zweck einer Gemeindefürsorge.~~ Die Gemeinde hat um
einen Unterstützungsbeitrag von 20,000 Gulden an. Die Motive des
Gesuches werden durch Vorlesung der Petition und die mündlichen
Erörterungen des Freisidelen zur Kenntnis gebracht. Aber es war
kein bestimmtes Projekt oder auch eine in allergeringsten
Umsicht bestimmte Armenanstalt vorgeschrieben, und
folgender Antrag der Kommission einstimmig angenommen:
„Der Landtag bewilligt die Motive des Unterstützungs-Gesuches der
Gemeinde Feinruberg an, kann aber den nachgeschriebten Landes-
beitrag freigeben nur dann, wenn sich wegen der Armenanstalt eine
bestimmte Armenanstalt vorgeschrieben wird, welche die Gemeinde
ein bestimmtes Projekt der Armenanstalt vorgeschrieben werden, wenn der Landtag eine
massgebende Gutachtenkommission in Auftrag.“

VI. Ein Gesuch des Kaiserlich-königlichen Bezirks-Commissars in Ruggell um
eine jährliche Pension aus Landesmitteln wird auf Antrag
der Kommission einstimmig abgelehnt.

VII. Es wurden folgende Beschlüsse vom Landtag beschlossen
Einstimmig angenommen.

1. Über die Arbeitsvermittlung inländischer Gesellen.
„Der Landtag mindert sich in der Landtagssitzung vom
22. Juni 1896 in Form einer Resolution anzufragen
Mängel betreffend die Arbeitsvermittlung inländischer Gesellen
in Fällen von Arbeitslosigkeit und dem Mangel an anderen
weitere Mittel zum Handlungsmassstab, und
stellt an die f. Regierung das folgende, unter Mitwirkung
des Landesrathes für die kommenden Jahre einen
Gesetzentwurf vorzubereiten.“

2. Über Neuordnung des Schwägers des Wohlthätigkeitsfonds.
„Der Landtag mindert sich das von öfter an die f. Regierung
gestellte Gesuch, das Natürliche des Wohlthätigkeits-
fonds in dem Sinne abzuändern, dass die Unterstützung des
für die Landeswerke bestimmten Geldes durch die f. Regierung

unter Leitung eines vom Landtag zu wählenden Commission
bestimmten soll, und dem kommunalen Landtag einen dem-
entsprechenden Geschäftsbericht vorzulegen."

3. Über die Regulierung des Linnankanals.

"In Antwort, daß eine Regulierung des landwirthschaftlichen
Kanals zur Ausführung der das Linnanland in seinem Grade
zuführenden Rindfleischungen als immer notwendiger sich herausstellt,
In Erwägung, daß nach begründeten Befürchtungen die Ueberschneidung
des Kanals besonders in der unteren Landstrecke zu aug. sind, und
bei größeren Rindfleischungen den Abfluß verhindern wird daß
dafür schon aus diesem Grunde die Festlegung eines großen
Linnankanals als notwendig ist."

Minderheit des Landtag sein dringliches Ansuchen, die
f. Regulierung sollte unter Mitwirkung des Landbauoffiziers
nötigenfalls auch die zu diesem Zwecke im Vorjahre bestellte
Vorbereitungskommission die erforderlichen Ergänzungen und sich
daran anschließenden Vorarbeiten möglichst bald einleiten, so daß
dem kommunalen Landtag jedenfalls bestimmte Vorpläne vorgelegt
werden können."

4. Über Hausreform.

"Der Landtag hat minderheit die f. Regulierung um die die
Inangriffnahme einer Hausreform vorst, damit den
Gemeinden die gesetzliche Möglichkeit geboten werde, außer
dem Grund- und Hausbau - Kapitel auch die anderen Haus-
gebäude zur Verbesserung der Gemeindeumlagen beizubringen."

Der Landtag erblickt noch mehr in der unthunlichen
Durchführung einer zweckmäßigen Hausreform eine
unabwendbare Notwendigkeit und spricht die bestimmte
Festsetzung aus, daß die f. Regulierung der Minderheit
in Aussicht gestellten dringlichen Geschäftsbericht im
nächsten Landtag zur Vorlage bringen werde."

VIII:

Mass der Beschlüsse.

Es wurden gewählt: Hans Laogeb, Minnesd Offelt,
Christian Bruns, Privat Mangro, Privat Mawer
und die Hof. Gindemann.

IX. Antrag der Landespflegeanstalt.

Es werden genehmigt: Meinrad Appel, Dr. Rudolf Dybälus,
Hr. Lenzel und Oberleutnant Säger.

Die nächste Sitzung wird auf Freitag d. 2. Juli anberaumt.

Ablauf der Sitzung.

Naduz. D. 23. Juni 1897.

Vom Landtage in der Sitzung

v. 2/7 Juni 1897

genehmigt

Staudt All.
Präsident

Joh. Büt. Brühl
Sekretär.

J. Marner
M. G. Fr.